

Besondere Bedingung Nr. 1438

Wartungsvertrag für Bürotechnik

Für die versicherten Geräte besteht ein Wartungsvertrag, dessen Leistungen denen des Versicherungsvertrages vorangehen und der folgende Leistungen beinhaltet: Regulierung und periodische Kontrollen, Behebung von Störungen, Durchführung der gemäß Bedienungsanleitung notwendigen Revisionen, einschließlich der mit der Erfüllung des Wartungsvertrages (Fullservicevertrages) verbundenen unentgeltlichen Lieferung von Ersatzteilen und der kostenlosen Ausführung der dazu erforderlichen Arbeiten, Pauschalverrechnungssystem. Die Auflösung dieses Wartungsvertrages oder seine Abänderung unter Verminderung der Wartungsleistungen stellt eine Gefahrerhöhung gemäß Art.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) dar und ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.